

Geringfügige Zonenplanänderung "Parzelle 167", Oberneunforn

Änderungsplan 1 : 1'000

Öffentliche Auflage* [untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 4 Abs. 2 PBG]
vom 22.11.2024 bis 12.12.2024

Das fakultative Referendum ergriffen:

Erlass durch den Gemeinderat
am

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindegeschreiber:

.....
Reto Frehner Cornel Frischknecht

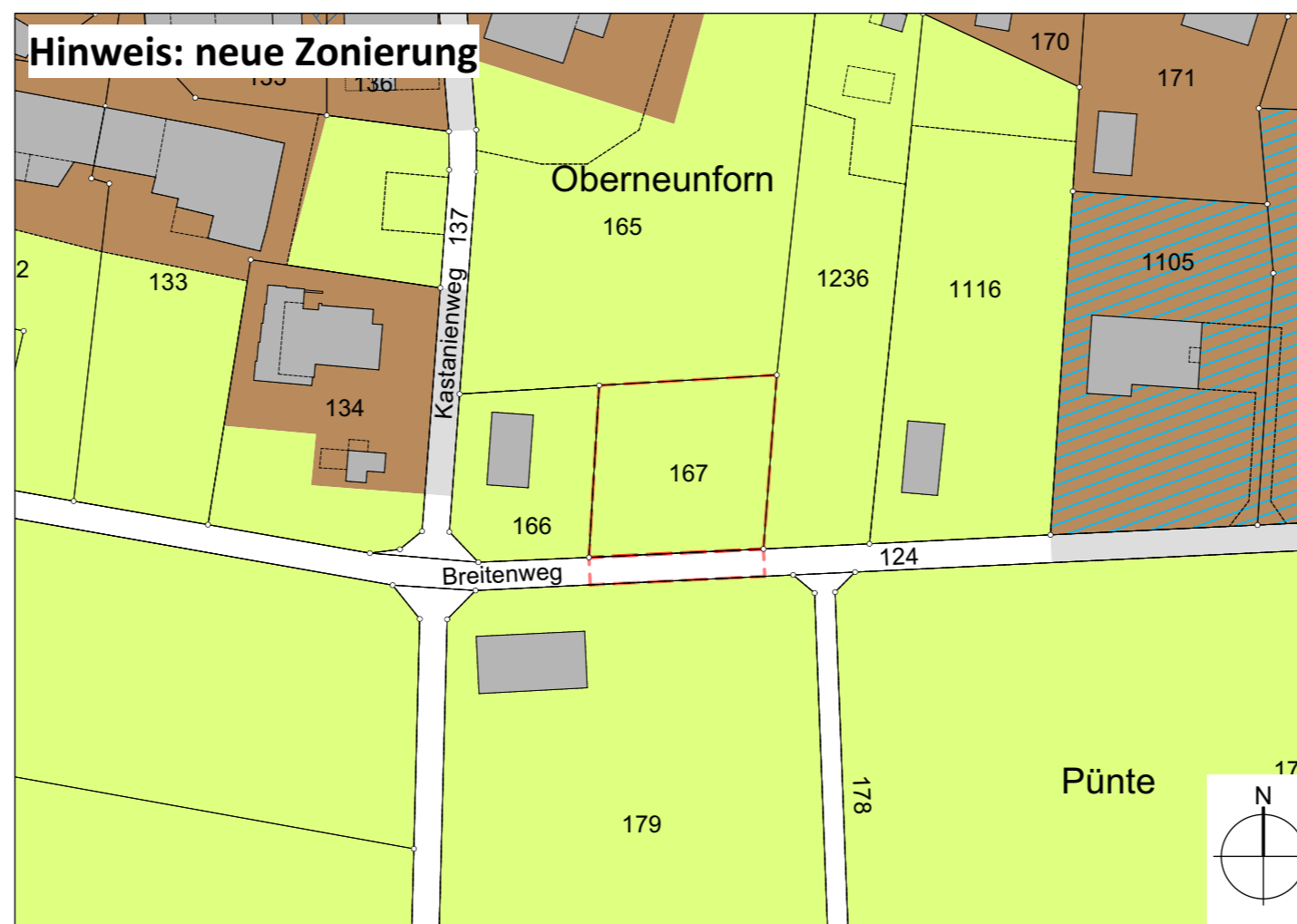
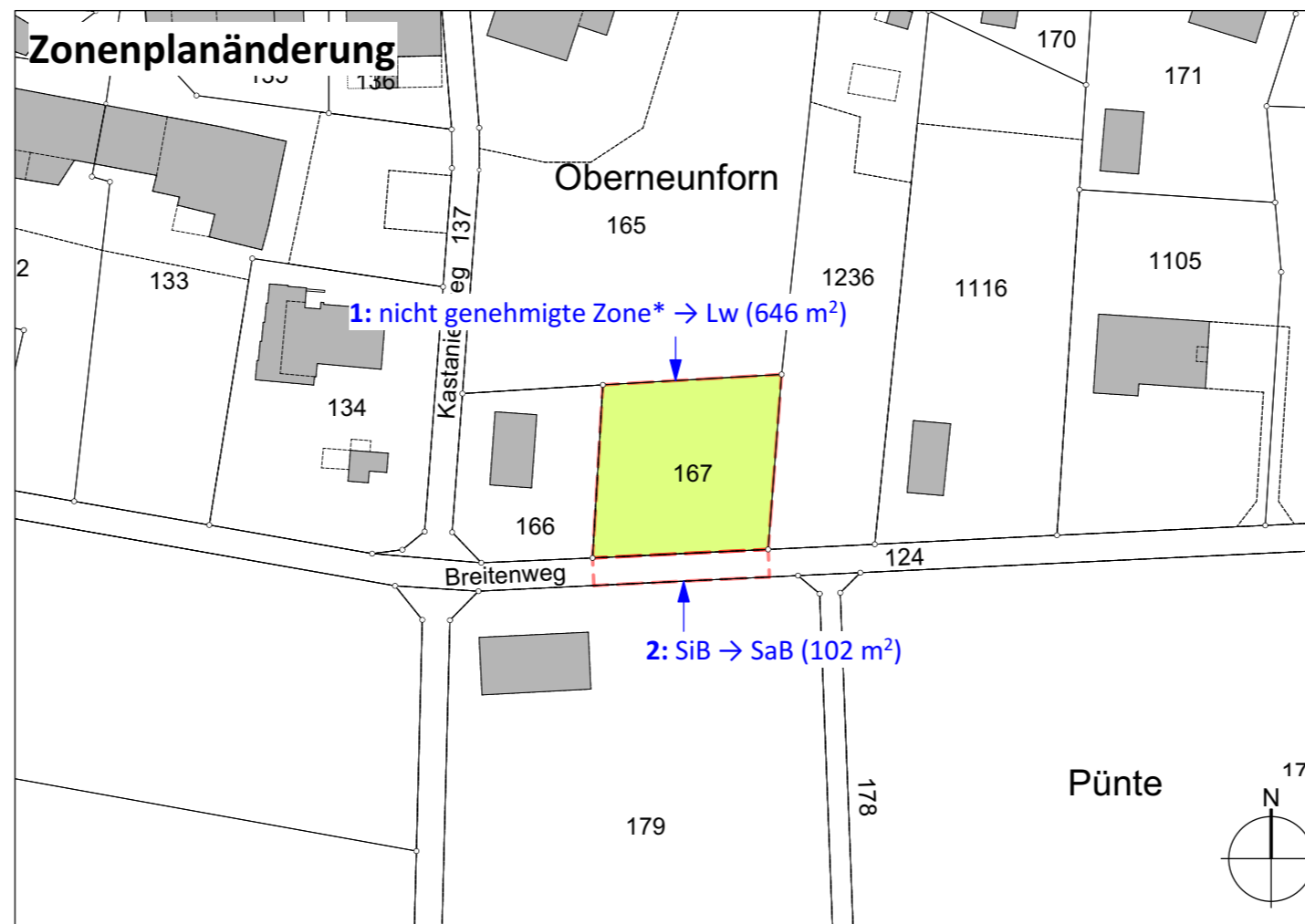
Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau
am mit Entscheid Nr.

Inkraftsetzung durch den Gemeinderat
per

* Wer durch die Zonenplanänderung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erheben.

* Die Zonenplanänderung ist nach der Erledigung der Einsprachen der Gemeindeversammlung zu unterbreiten, wenn während der Auflagefrist min. 5 % der Stimmberechtigten dies verlangen (fakultatives Referendum).

Stand am 05.11.2024 (zur öffentlichen Auflage)



Zonenplanänderung

Nichtbauzonen, neu

Lw Landwirtschaftszone

Hinweise, neu

SaB Strassenflächen ausserhalb Bauzonen

Hinweise

2: SiB -> SaB (102 m²)

Umzonungsnummer: Zone alt -> Zone neu (Fläche)

nicht genehmigte Zone*

Diese Zone wurde nicht genehmigt (DBU-Entscheid Nr. 54 vom 12.09.2024). Die Parzelle war früher der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Oe zugewiesen.

Bauzonen

DB Dorfzone B

Nichtbauzonen

Lw Landwirtschaftszone

Überlagernde Zonen

GP Gestaltungsplanpflicht

Hinweise

SiB Strassen und Wege innerhalb Bauzonen

SaB Strassenflächen ausserhalb Bauzonen